

Mini-Leitfaden

„Mit Händen und Füßen? – Sprachkurse für Flüchtlinge“

(Teil 2 einer Reihe von „Mini – Leitfäden“, die der Dokumentation der Austauschtreffen dienen)

Anmerkung: Die Grundlagen dieses Leitfadens wurden von und mit den Helferkreisen des Landkreises Würzburg mit hauptamtlichen Mitarbeitern der Kolping Akademie und Vertretern der Helferkreise im Rahmen des Koordinatoren-Austauschtreffens am 28.04.2016 im Matthias-Ehrenfried entwickelt und von den Mitarbeitern der Ehrenamtskoordination Flüchtlingshilfe zusammengefasst.

1. Einleitung

Für die langfristige Integration, aber auch für einen vorübergehenden Aufenthalt in Deutschland: Das Erlernen der Sprache ist die zentrale Voraussetzung um Selbständigkeit zu erlangen. Neben den Integrationskursen gibt es inzwischen immer wieder andere hauptamtlich geleitete Sprachkurse für Flüchtlinge. Trotz allem gibt es aber immer auch Menschen die entweder keinen Platz in einem Sprachkurs bekommen konnten oder durch die gesetzlichen und förderrechtlichen Vorgaben von diesen Angeboten ausgeschlossen werden.

Hier sind und bleiben die ehrenamtlich, mit großem Einsatz geplanten und durchgeführten Sprachkurse eine wichtige Hilfe für diese Personen. Darüber hinaus sind die ehrenamtlichen Sprachkurse meist der erste Schritt einer gelebten Integration, Anlass miteinander in Kontakt zu treten, die Möglichkeit Deutschland jenseits von Büma, Sicherheitsbefragung und Amtsbescheiden kennen zu lernen.

2. Integrationskurse

a. Zugangsvoraussetzungen

Grundsätzlich kann jeder an einem Integrationskurs teilnehmen, wenn die Kosten selbst getragen werden.

EU-Bürger und deutsche Staatsangehörige ohne ausreichende Deutschkenntnisse können einen Antrag auf Zulassung zum Integrationskurs stellen. Hier würde dann die Hälfte der Kosten übernommen werden.

Personen im laufenden Asylverfahren können bei „guter Bleibeperspektive“ (aktuell Personen aus Syrien, Eritrea, Irak und Iran) einen Antrag auf Zulassung zum Integrationskurs stellen.

Personen deren Asylverfahren positiv abgeschlossen wurde haben die Pflicht an einem Integrationskurs teilzunehmen.

b. Anmeldung

Für Kostenermäßigung oder –befreiung ist die Zulassung zum Integrationskurs Voraussetzung. Diese wird ausgestellt durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die zuständige Ausländerbehörde oder das zuständige Jobcenter.

Im laufenden Asylverfahren (nur Syrien, Eritrea, Iran und Irak) wird der Antrag am BAMF gestellt. Das Formular gibt es online unter:

http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integrationskurse/Kursteilnehmer/AntraegeAlle/630-120_antrag-zulassung-integrationskurs-ausl_pdf.html?nn=4261610

Bei Personen die das Asylverfahren mit positivem Bescheid abgeschlossen haben, empfiehlt es sich zunächst beim Jobcenter Hartz IV zu beantragen. Zusammen mit der Bewilligung von Grundsicherung wird hier auch die Kostenbefreiung für den Integrationskurs ausgestellt (die Ausländerbehörde stellt dagegen keine Kostenbefreiung aus).

Mit der Berechtigung / Verpflichtung / Zulassung zum Integrationskurs nimmt man im nächsten Schritt Kontakt mit dem nächstgelegenen Sprachkursträger auf und vereinbart einen Termin für die Anmeldung und den Einstufungstest (Da der Einstufungstest bereits mit Kosten verbunden ist, sollte zuerst die Kostenbefreiung vorliegen.).

Bei der Anmeldung zu einem Integrationskurs müssen folgende Unterlagen mitgebracht werden:

- Der Berechtigungsschein (über das BAMF, die Ausländerbehörde oder das Jobcenter)
- Ausweis und Aufenthaltstitel
- Ggf. Einkommensnachweis
- Bescheid über das ALG II

Der genaue Kursstart ist immer auch abhängig vom Ergebnis der Einstufung und kann daher vorab nicht genau benannt werden.

Die Anmeldebestätigung dann wiederum bei der Behörde vorlegen, welche die Kosten trägt.

c. Fahrtkosten

Fahrtkosten können übernommen werden, wenn:

- Eine Kostenbefreiung vorliegt,
- UND die Wohnanschrift mind. 3 km vom Sprachkursträger entfernt liegt.

Es werden nur die Fahrtkosten für das günstigste Ticket im öffentlichen Nahverkehr zum nächstgelegenen Kursanbieter übernommen!

d. Kursträger in Würzburg und Umgebung

Inlingua Sprachschule Würzburg

Röntgenring 4
97070 Würzburg
Telefon: 0931 45 258-58
E-Mail: info@inlingua-wuerzburg.de
Web: www.inlingua-wuerzburg.de

Inlingua Sprachschule Schweinfurt

Fischerrain 7
97421 Schweinfurt
Telefon: 09721 38 808-11
E-Mail: info@inlingua-schweinfurt.de
Web: www.inlingua-wuerzburg.de

Inlingua Sprachschule Tauberbischofsheim

Hauptstraße 2
97941 Tauberbischofsheim
Telefon: 09341 89 538-16
E-Mail: info@inlingua-tbb.de
Web: www.inlingua-wuerzburg.de

Kolping Akademie Würzburg

Kolpingplatz 1
97070 Würzburg
Telefon: 0931 41 999-114
E-Mail: akademie@kolping-mainfranken.de
Web: www.kolping-akademie-wuerzburg.de

Main-Bildung Förderverein e.V.

Maxstraße 2
97070 Würzburg
Telefon: 0931 8 808-228
E-Mail: info@main-bildung.de
Web: www.main-bildung.de

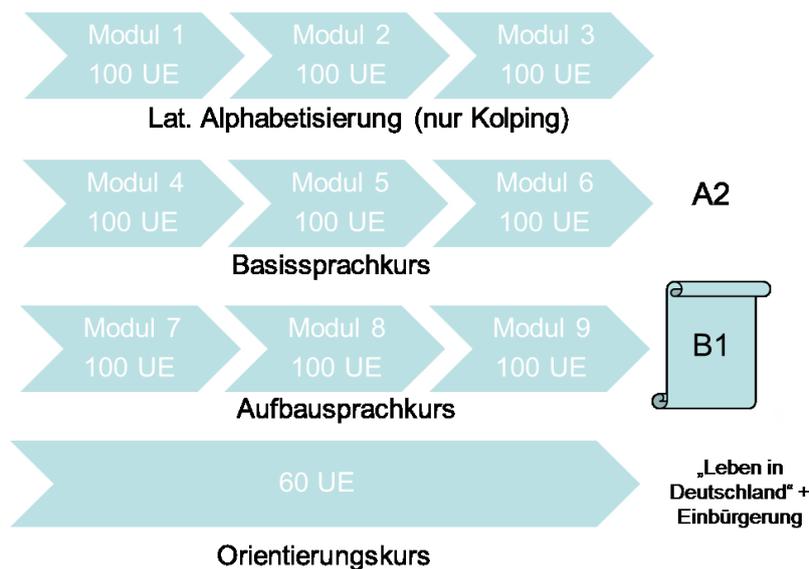
Volkshochschule Würzburg

Münzstraße 1
97070 Würzburg
Telefon: 0931 35 593-0
E-Mail: info@vhs-wuerzburg.de
Web: www.vhs-wuerzburg.info

e. Ablauf Integrationskurse

Je nach Ergebnis des Einstufungstests steigen die Teilnehmer im jeweils passenden Modul in den Integrationskurs ein. Die Gesamtdauer des Integrationskurses variiert daher von Fall zu Fall.

Bei einer Kostenbefreiung bleiben die so eingesparten Unterrichtseinheiten den Teilnehmern erhalten und können bei nicht bestandener Prüfung für die Wiederholung des Kurses angerechnet werden.



Bildquelle: Kolping Akademie Mainfranken

Kursinhalte im Basissprachkurs sind beispielsweise:

Zur Person/ soziale Kontakte – Wohnen - Einkaufen/ Handel/ Konsum – Essen/ Trinken – Orte – menschlicher Körper/Gesundheit – Alltag – Dienstleistungen/ Ämter/ Behörden – Arbeit/ Beruf – Erziehung/ Ausbildung/ Lernen – Verkehr – Freizeit – Natur/ Umwelt

Unterrichtsinhalte im Aufbausprachkurs sind beispielsweise:

Medien – Moderne Informationstechniken – Gesellschaft/ Staat/ Internationale Organisationen – Beziehungen zu anderen Menschen, Kulturen und Weltanschauungen

Regelmäßige Teilnahme am Präsenzunterricht ist wichtig für den Spracherwerb, aber auch Voraussetzung für die Fahrtkostenerstattung (<70% Teilnahme werden Kosten nicht erstattet bzw. zurückgefordert).

Daher müssen bei Krankheit oder anderen Fehlzeiten immer Atteste vorgelegt werden. Bei längerfristigen Erkrankungen, Schwangerschaft, etc. ist es sinnvoll, sich vom Integrationskurs abzumelden, da sonst die Kostenbefreiung auch ohne Anwesenheit „aufgebraucht“ wird! Der Einstieg ist dann in einem anderen Kurs zu einem neuen Modul wieder möglich.

Wichtige Änderungen wie bspw. Informationen zum Aufenthaltsstatus oder dem Wohnort müssen dem Sprachkursträger mitgeteilt werden.

f. Abschluss / Prüfung

Die Prüfung erfolgt schriftlich. Wortschatz ist sehr wichtig, korrekte Grammatik eher zweitrangig.

In der Prüfung müssen die Teilnehmer auch einem Gespräch zuhören und zu diesem – ohne Wiederholung! – schriftlich Fragen beantworten. Weiter muss ein Text gelesen werden und dazu schriftlich Multiple-Choice-Fragen beantwortet werden. Abschließend muss ein kurzer Text geschrieben werden. Bspw. Eine Krankmeldung an die Klassenlehrerin des Kindes.

g. Hilfreiche Tipps

- Der Berechtigungsschein ist für die Teilnehmenden sehr wichtig und bares Geld wert. Bis zum Kursbeginn gut aufbewahren. Sollte während des Kurses der Kursanbieter gewechselt werden ist es wichtig, sich abzumelden und den Berechtigungsschein abzuholen und dem neuen Anbieter vorzulegen um die Reststunden zu nutzen.
- Kann der Kurs länger nicht besucht werden, sollten sich die Teilnehmer vom Kurs abmelden, um die Reststunden später nutzen zu können. Ohne Abmeldung verfallen diese.
- Bei Nichtbestehen der Prüfung kann diese wiederholt werden. Die Kosten für die Prüfung können maximal zwei Mal übernommen werden. Weiter können bei Nichtbestehen die Kosten für 300 zusätzliche Stunden Integrationskurs übernommen werden. Für diese Kostenübernahmen sind jeweils eigene Anträge zu stellen: <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/Integrationskurse/Formulare/formulare-node.html>
- Die Kommunikation in Alltagssituationen kann vor und während der Kurse auch gut in ehrenamtlichen Angeboten geübt werden.

3. Ehrenamtliche Sprachkurse

a. Durchführung

- Zeit nehmen für Vorplanung im Team – Gemeinsame Planung und Absprache hilft, dass Helfer und Teilnehmer Spaß am Kurs haben.
- Ideensuche bei anderen Helferkreisen – Zu vielen Fragen und Problemen haben andere Helfer bereits kreative und gute Lösungen entwickelt.
- Alphabetisierung und Sprachkurse getrennt durchführen – Die Herausforderungen und damit der Lernfortschritt sind sonst zu unterschiedlich. Das führt zu Überforderung und Frustration bei Teilnehmern und Helfern.
- Kinderbetreuung während des Kurses? / Kinder in Sprachkurs einbinden? – egal wie die konkrete Lösung aussieht, in der Planung der Sprachkurse muss meist auch bedacht werden, wie Eltern mit Kindern daran teilnehmen können.
- Auch bei Teilnahme an hauptamtlichem Sprachkurs Übungsstunden und Hilfe anbieten – Das Vor- und Nachbereiten der Inhalte ist bei fast allen Kursen fester Be-

standteil des Kurskonzeptes. Viele Teilnehmer sind hier immer noch dankbar für Unterstützung und Hilfe.

- „Alltagssituationen“ in kleinen Dialogen üben, Ausflüge einbauen und praktisch üben.
- Hauptsächlich sprechen anhand von Bildern – Alltagsnah, Gesprächssituationen schaffen, Geschichten erzählen (lassen). So haben Teilnehmer schnelle Erfolge und sehen einen Nutzen für sich.
- Bildkarten (Verben, Gegenstände) – gerade, aber nicht nur, am Anfang sind Bilder die beste Möglichkeit, sich zu verständigen und Wissen zu vermitteln.
- Kinderbücher / Bilderbücher nutzen, als Anlass um Geschichten zu erzählen
- Grundschulmaterialien hilfreich bspw. „ABC Schritte plus Alpha“, Hueber Verlag
- Thannhauser Modell auch hilfreich

b. Hilfreiche Rahmenbedingungen

- Gemeinde unterstützt bei Kopien, Internet, Räumen
- Kooperation mit Schulen, wenn diese am Ort sind. Ggf. Möglichkeit, Materialien nutzen zu dürfen, oder die Räume zu nutzen. Darüber hinaus können Lehrkräfte vielleicht Ideen für die Unterrichtsgestaltung beisteuern.
- Örtliche Bücherei als Kooperationspartner anfragen. Teilweise haben diese eigenes Budget für Materialien zum Thema Sprache.

c. Hilfreiche Angebote

- <http://sprache-ist-integration.de/> - Umfangreiche Infos zu ehrenamtlichen Sprachkursen.
- <http://www.lagfa-bayern.de/projekte-der-lagfa/sprache-schafft-chancen/> bis zu 500 Euro für Sachmittel, Austausch und Schulungen sowie Links zu hilfreichen Materialien.
- www.michaelsbund.de → Sachbuch → Asylothek – Gute Übersicht zu Büchern zum Thema Sprache
- <https://helferkreis.arnsteinernetz.de/organisation-hilfe/deutschkurs/> - Informative Seite eines Helferkreises

Stand: 04. Mai 2016

Kontakt:

Ehrenamtskoordination für die Flüchtlingshilfe im Landkreis Würzburg

Randersackerer Straße 25

97072 Würzburg

Sandra Hahn

Telefon: 01522 4306779

0931 38 659-119

Email: s.hahn@caritas-wuerzburg.org

Tobias Goldmann

Telefon: 0172 7926928

0931 38 659-118

E-Mail: t.goldmann@caritas-wuerzburg.org